

157

Ministerratssitzung**Dienstag, 26. Mai 1953**

Beginn: 10 Uhr 05

Ende: 12 Uhr 15

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident und Innenminister Dr. Hoegner, Justizminister Weinkamm, Kultusminister Dr. Schwalber, Finanzminister Zietsch, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Staatssekretär Dr. Nerreter (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Koch (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Ringelmann (Finanzministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Ministerialdirigent Dr. Baer (Bayer. Staatskanzlei), Ministerialrat Dr. Gerner (Bayer. Staatskanzlei), Dr. Baumgärtner (Bayer. Staatskanzlei).

Entschuldigt: Arbeitsminister Dr. Oechsle, Staatssekretär Dr. Oberländer (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Brenner (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Guthsmuths (Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr), Staatssekretär Maag (Landwirtschaftsministerium).

Tagesordnung: I. Vorbereitung der nächsten Landtagssitzung. II. [Zuschuß des Landes Bayern zu den Kosten der Arbeiten der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft für naturgemäße Wirtschaft]. [III. Zuschuß des Landes Bayern zu den Verwaltungskosten der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit]. [IV. Angleichung der Ministerialzulage in Bayern an die Bundessätze]. [V. Lehrerbesoldung]. [VI. Instandsetzung von Straßen am Urlaubsort des Herrn Bundespräsidenten]. [VII. Aktion zum Absatz neuer Rundfunkgeräte]. [VIII. Waldbrand in Grafenwöhr]. [IX. Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Staatsministerium der Finanzen und des Innern über die künftige Verteilung von Verwaltungszuständigkeiten]. [X. Sicherung des Nationaltheaters]. [XI. Beisetzung des ehemaligen amerikanischen Generalkonsuls S. Woods]. [XII. Eröffnung der Grenzlandausstellung in Hof am 4. Juli 1953]. [XIII. Enteignungsantrag der Firma Otto Gruber & Co., München, Rosenheimer Straße 17].

I. Vorbereitung der nächsten Landtagssitzung

1. Interpellation der Abg. Bezold, Dr. Brücher¹ und Fraktion, sowie Dr. Lippert² und Fraktion betreffend den Bericht des Obersten Rechnungshofs für das Rechnungsjahr 1950

Ministerpräsident Dr. Ehard gibt den Wortlaut der beabsichtigten Interpellation bekannt.³

Staatsminister Zietsch erklärt, nach seiner Auffassung sei es Sache des Landtags, von sich aus bezüglich des Berichts des Obersten Rechnungshofs tätig zu werden. Der Landtag müsse den Bericht beraten und sich hierbei darüber schlüssig werden, ob bzw. unter welchen Auflagen er der Staatsregierung die Entlastung erteilen wolle. Weder der Senat, der nach dem Rechnungsprüfungsgesetz auch gehört werden müsse, noch der Landtag hätten sich aber bisher mit dem Prüfungsbericht 1950 befaßt.

Er schlage vor, die Interpellation im Landtag in diesem Sinne zu beantworten.

Die Staatsminister Dr. Hoegner und Dr. Seidel erklären, daß auch die Regierung von sich aus tätig werden könne und daß dies durchaus zweckmäßig sei.

1 Biogramm: hambrucherhildgar_70061

2 Biogramm: lippertfranz_15098

3 S. *BBd.* 1952/53 V Nr. 4131. Es handelte sich um eine Interpellation der Landtagsfraktionen von FDP und BP vom 21.5.1953 mit dem Wortlaut: „Wann beabsichtigt die Staatsregierung den im Bericht des Obersten Rechnungshofs für das Rechnungsjahr 1950 erhobenen Beanstandungen Rechnung zu tragen, insbesondere a) die erforderlichen Genehmigungen des Landtags herbeizuführen, b) die vom Obersten Rechnungshof geforderten Auskünfte zu erteilen, c) in den gegebenen Fällen die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen?“ Materialien zum Bericht über die Durchführung der Rechnungsprüfung für das Rechnungsjahr 1950 enthalten in ORH 210. Der ORH hatte seinen Bericht für das Rechnungsjahr 1950 mit Schreiben vom 23.4.1953 an die StK, die Einzelressorts sowie an Landtag und Senat gesandt. Der Bericht ist im einschlägigen Akt ORH 210 allerdings nicht enthalten.

Ministerpräsident Dr. Ehard meint, es ergebe sich die Frage, ob die Staatsregierung zuwarten oder von sich aus tätig werden solle.

Staatsminister Zietsch meint, man könne erklären, die Staatsregierung beschäftige sich bereits mit dem Bericht.

Der Ministerrat einigt sich dahin, bei der Beantwortung der Interpellation auf die Frage nicht einzugehen, ob die Initiative für die Behandlung des Prüfungsberichts des Rechnungshofs bei der Staatsregierung oder beim Landtag liege.

Der Ministerrat erörtert des weiteren die Frage, ob die Interpellation zum Anlaß genommen werden solle, den Prüfungsbericht des Rechnungshofs im Landtag bereits eingehend zu erörtern.

Der Ministerrat ist einhellig der Auffassung, daß seitens der Staatsregierung bei der Beantwortung der Interpellation auf jeden Fall darauf hinzuweisen sei, daß eine eingehende Debatte über den Prüfungsbericht die im Rechnungsprüfungsgesetz vorgesehene Behandlung des Berichts im Landtag vorwegnehme.

Wenn seitens des Landtags darauf beharrt werden sollte, daß die Bayerische Staatsregierung bei der Beantwortung der Interpellation bereits zu allen Einzelbeanstandungen des Obersten Rechnungshofs Stellung nehme, so müsse hierfür der Staatsregierung entsprechend Zeit gelassen werden. Eine Stellungnahme der Staatsregierung zu den einzelnen Punkten im Bericht des Obersten Rechnungshofs könne erst in einer späteren Sitzung des Landtags abgegeben werden.

Auf Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten beschließt der Ministerrat, zunächst eine Erklärung abzugeben, daß nach Auffassung der Staatsregierung das gesetzliche Verfahren der Behandlung des Prüfungsberichts nicht in den Rahmen einer Interpellation gepresst werden könne. Im übrigen solle erklärt werden, die Staatsregierung beschäftige sich bereits mit dem Bericht. Ein Teil der Beanstandungen sei bereits im Zeitpunkt der Abfassung des Berichts gegenstandslos gewesen, was sich aus dem Bericht ergebe. Für einen weiteren Teil der Beanstandungen sei der Grund zwischenzeitlich dadurch weggefallen, daß die Staatsregierung nach Abfassung des Berichts Abhilfe geschaffen habe. Zu den Beanstandungen des Rechnungshofs, welche die Staatsregierung als nicht begründet ansehe, würde bei der Behandlung des Prüfungsberichts im Landtag und Senat noch im einzelnen Stellung genommen werden. Der Herr Staatsminister der Finanzen werde den Antrag auf Entlastung der Staatsregierung dem Landtag übermitteln, wenn die Prüfung des Berichts in den Ressorts abgeschlossen sei. Die Staatsregierung sei auch der Auffassung, daß da, wo Verstöße nachweisbar festgestellt worden seien, die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden sollen.

Der Ministerrat stellt auf Antrag des Herrn Staatsministers der Finanzen fest, daß dieser für den Antrag auf Entlastung der Staatsregierung zuständig ist und daß auch die für den Antrag erforderlichen Vorbereitungen vom Staatsministerium der Finanzen zu treffen sind.⁴

2. Mißtrauensantrag des Abg. Haußleiter gegen den Herrn Ministerpräsidenten wegen seiner Stellungnahme im Bundesrat zum EVG-Vertrag und zum Generalvertrag⁵

Der Ministerrat stellt fest, daß dieser Antrag des Abg. Haußleiter sowohl verfassungswidrig ist als auch nicht mit der Geschäftsordnung des Landtags in Einklang steht.

3. Anfrage des Abg. Dr. Sturm,⁶ Bayernpartei, wegen Aufhebung des Spruchs gegen den ehemaligen Generaloberst Alfred Jodl

Ministerpräsident Dr. Ehard führt hierzu aus, der amerikanische Hohe Kommissar habe daran Anstoß genommen, daß in dem Spruch der Spruchkammer über die tatsächlichen Feststellungen des Nürnberger Urteils

4 Zum Fortgang s. Nr. 159 TOP XI u. Nr. 160 TOP V.

5 Vgl. thematisch Nr. 152 TOP I/1a ff. S. *BbD.* 1952/53 V Nr. 4126. Der Antrag des Abg. Haußleiter vom 18.5.1953 forderte: „Der Landtag wolle beschließen, dem Herrn Ministerpräsidenten wird wegen seiner Stellungnahme im Bundesrat zum EVG-Vertrag und zum Generalvertrag das Mißtrauen ausgesprochen.“ In der Bayer. Verfassung gibt es im Gegensatz zum GG allerdings keinen Mißtrauensantrag oder ein Mißtrauensvotum gegen den Regierungschef.

6 Biogramm: sturmwilhelm_15703

hinweggegangen werde.⁷ Im übrigen sei dem amerikanischen Hohen Kommissar, der einen Beauftragten zu ihm entsandt habe, die Verfügung über den Nachlaß Jodls gleichgültig.⁸ Der Fall sei dadurch erschwert worden, daß sowohl die Verteidigung als auch der Generalkläger auf die Berufung verzichtet hätten und der Spruch damit rechtskräftig geworden sei. Es habe daher keine andere Möglichkeit mehr bestanden, als den Spruch, der auf jeden Fall bezüglich der tatsächlichen Feststellungen zu beanstanden sei, durch den Minister für politische Befreiung aufheben zu lassen.⁹

Der Ministerrat beschließt, daß die Anfrage des Abg. Dr. Sturm in diesem Sinne durch den Herrn Staatsminister der Justiz in seiner Eigenschaft als Minister für politische Befreiung beantwortet werden soll.¹⁰

4. Anfrage des Abg. Junker¹¹ zur Frage der staatsbejahenden Einstellung verschiedener Richter

Der Ministerrat beschließt, daß die Anfrage durch den Herrn Staatsminister der Justiz beantwortet werden soll. Dieser wird erklären, daß er zu der Anfrage nur Stellung nehmen könne, wenn ihm die Einzelfälle, auf welche sich die Anfrage beziehe; mitgeteilt werden.¹²

7 S. StK 13943; MSo 1133. Mit Spruch vom 27.2.1953 hatte die Hauptkammer München das posthume Verfahren gegen den am 16.10.1946 hingerichteten Alfred Jodl eingestellt. Das Verfahren war auf Grundlage des Art. 37 des BefrG durchgeführt worden: „Ist der Betroffene tot, so kann auf Anordnung des Ministers für politische Befreiung ein Verfahren zur ganzen oder teilweisen Einziehung des im Lande gelegenen Nachlasses ohne Rücksicht auf gesetzliche Erbfolge oder letztwillige Verfügung durchgeführt werden. Das Verfahren soll nur angeordnet werden, wenn der Betroffene als Hauptschuldiger oder Belasteter im Sinne dieses Gesetzes anzusehen ist.“ Es ging bei dem Verfahren im Kern um Erbschafts- und Versorgungsansprüche der Witwe Luise Jodl. Ausgehend von der Feststellung, daß Jodl gemäß den Bestimmungen des BefrG zwar formal in die Kategorien der Hauptschuldigen und Belasteten gefallen sei, vertrat die Spruchkammer im Detail dann allerdings den Standpunkt, daß sämtliche Handlungen, die Jodl als militärischem Kommandeur zur Last gelegt worden seien, nicht unter das BefrG fielen. Und was die „reine politische Belastung des Betroffenen durch Verleihung des Goldenen Parteiabzeichens und der Mitgliedschaft in der Partei ab 1.1.1944 anbelangt“, so das Spruchkammerurteil in seiner abschließenden Zusammenfassung, „so hat die Verteidigung nachgewiesen, durch Vorlegen zahlreicher eidesstattlicher Erklärungen, dass der Verstorbene vollkommen unpolitisch und nur reiner Soldat war. Politisch war er uninteressiert. Adolf Hitler bewunderte er allerdings längere Zeit. Diese Hochachtung verlor sich allerdings während des Krieges. Mit den Parteinstanzen wollte er möglichst nichts zu tun haben und sein Streben ging bis zuletzt dahin, Einflüsse der Partei von dem Heer fernzuhalten. [...] Die Kammer sieht unter diesen Umständen den Widerlegungsbeweis nach Art. 6 und 10 Befr.Ges. als geführt an und der Betroffene wäre zu Lebzeiten weder in die Gruppe I noch in die Gruppe II eingestuft worden, d.h. von dem Einzug des Nachlasses musste abgesehen werden. Das Verfahren war einzustellen und die Kosten der Staatskasse aufzulegen.“ Da weder die Verteidigung noch die Anklage Berufung gegen den Spruch eingelegt hatten, wurde das Urteil am 2.3.1953 rechtskräftig. S. den Spruch der Hauptkammer München (Beglaubigte Abschrift) vom 27.2.1953 (StK 13943).

8 Am Montag, dem 27.4.1953, war Frederick A. O. Schwarz als Vertreter des Amtes des Amerikanischen Hohen Kommissars bei MPr. Ehard gewesen, um den Fall Jodl zu besprechen. S. das Schreiben (engl. Original und dt. Übersetzung) von Schwarz an MPr. Ehard, 30.4.1953, nebst „Memorandum über Rechtsfragen, die in der Entscheidung der Hauptspruchkammer München vom 27.2.1953 in der Sache des früheren Generalobersten Jodl aufgeworfen werden“. In dem Schreiben und dem Memorandum nahm die amerikanische Seite Stellung zu den „in der Entscheidung der Spruchkammer enthaltenen rechtlichen Irrtümern und der fehlerhaften Begründung“ und betonte, man könne „ein Gerichtsurteil nicht ruhig hingehen lassen und anerkennen, das nicht nur in seiner rechtlichen Begründung falsch ist, sondern auch gegen die Bestimmungen des Besatzungsstatuts und des AHK Gesetzes Nr. 13 verstößt.“ Gleichzeitig wurde in dem Schreiben betont, daß „nicht die Absicht [bestehe], Frau Jodl die DM 30.000,- Erbschaft zu entziehen. Gegen eine dahingehende Entscheidung des Ministers für politische Befreiung hätten wir keine Einwendungen gehabt.“ (StK 13943).

9 Mit Entschließung vom 11.5.1953 hatte der Leiter der Abwicklungsstelle des StMSo beim StMF, Amtsgerichtsrat a.D. Hans Knör, den Spruch der Hauptkammer München aufgehoben und eine erneute Durchführung des Verfahrens angeordnet. S. das Schreiben von Knör an die StK, 11.5.1953 (StK 13943); ferner das Schreiben von Knör an StM Weinkamm, 26.5.1953 (MSo 1133).

10 Die Anfrage des BP-Abgeordneten Sturm in der Sitzung des Bayer. Landtags vom 27.5.1953 an den Ministerpräsidenten lautete dahingehend, „welche Gegenschritte unternommen wurden oder unternommen werden, um die Amerikaner von dieser nach Morgenthau-Tendenzen verrätenden Absicht abzubringen [sic!], die acht Jahre nach Kriegsende und im Zeichen des EVG-Vertrags geradezu grotesk erscheint und die größte Empörung unter der Bevölkerung ausgelöst hat.“ In der gleichen Landtagssitzung richtete der fraktionslose DG-Abgeordnete Becher an den Justizminister die Frage, ob es zutreffend sei, daß die Aufhebung des Spruchkammerurteils gegen Jodl nicht auf Wunsch der Amerikaner, sondern aufgrund einer Entscheidung des MSo erfolgt sei und ob sich StM Weinkamm darüber im klaren sei, daß dies „einer nachträglichen deutschen Anerkennung der Nürnberger Militärjustiz, welche selbst der republikanische Senator Taft als Komödie bezeichnet hat“, gleichkomme. Ferner äußerte Becher die Frage, ob der Justizminister bereit sei, „seine Anordnung im Zeichen der Wiederherstellung eines objektiven Rechtsverfahrens zu widerrufen.“ S. StB. 1952/53 V S. 1344f. u. 1348 (Zitate ebd.). Beide Anfragen wurden von Seiten des StMJu nicht im Landtagsplenum, sondern schriftlich beantwortet. Die vom Leiter der Abwicklungsstelle des StMSo, Knör, verfaßten Entwürfe der schriftlichen Antworten an die beiden Abgeordneten vom 29.5.1953 enthalten in MSo 1133. In beiden Schreiben wurde klargestellt, daß die Aufhebung des Spruchkammerurteils vom 11.5.1953 ausschließlich auf dessen juristischen Unzulänglichkeiten und eklatanten Fehlern beruht habe. Diese Antwort schien für die Fragesteller unbefriedigend gewesen zu sein, wie eine erneute Anfrage des Abgeordneten Sturm in der Landtagssitzung vom 23.6.1953 vermuten läßt. S. StB. 1952/53 V S. 1600. Der Spruchkammerfall Jodl wurde in der Folge so geregelt, daß nach Verhandlungen zwischen der Staatsregierung, amerikanischen Stellen und den Rechtsvertretern der Witwe Jodl per Entschließung des Leiters der Abwicklungsstelle des StMSo vom 3.9.1953 die Aufhebung des Spruchkammerurteils vom 11.5.1953 aufrecht erhalten, gleichzeitig auf die erneute Durchführung des Verfahrens aber verzichtet wurde. Somit war für die US-Seite die Gültigkeit des Urteils des Internationalen Militärgerichtshofes in Nürnberg nicht in Frage gestellt und gleichzeitig die Freigabe des Nachlasses und die Zahlung einer Pension an Luise Jodl möglich (StK 13943).

11 Biogramm: junkerheinrich_17547

12 Ausgehend von der Feststellung, daß „Äußerungen und Urteile verschiedener Richter [...] dazu angetan oder zum mindesten dazu geeignet sind, den Geist der Staatsbejahung innerhalb der Bevölkerung zu untergraben“ lautete die Anfrage des Abg. Junker dahingehend, durch „welche organisatorischen Maßnahmen“ das StMJu „bisher die Pflege der Demokratie bei der Bildung der richterlichen Beamten betrieben“ habe; die „Unabhängigkeit der Richter [dürfe] unserer Demokratie nicht zum Nachteil“ gereichen. StM Weinkamm beantwortete die Anfrage in der Landtagssitzung vom 27.5.1953. S. StB. 1952/53 V S. 1345.

II. Zuschuß des Landes Bayern zu den Kosten der Arbeiten der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft für naturgemäße Wirtschaft¹³

Ministerpräsident Dr. Ehard gibt den Inhalt des Antrags der bayerischen Mitglieder der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft für naturgemäße Wirtschaft bekannt.¹⁴

Staatsminister Dr. Seidel erklärt hierzu, die Wirtschaftsminister der Länder seien sich darin einig, daß die Organisation keine echten Aufgaben habe. Die wissenschaftlichen Fragen der Landesplanung und Raumordnung würden von dem in Bonn errichteten Institut¹⁵ in ausreichender Weise behandelt. Die Wirtschaftsminister hätten daher die Bewilligung des Beitrags aus den in ihren Haushalten bereitgestellten Mitteln einhellig abgelehnt.

Staatsminister Zietsch erklärt, daß der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft zahlreiche Kabinettsmitglieder und Abgeordnete aller Parteien angehören und daß er sich für eine Ablehnung des beantragten Betrags nicht aussprechen könne. Er sei bereit, die Mittel aus dem Einzelpl. XIII zur Verfügung zu stellen.

Der Ministerrat bewilligt daraufhin den Betrag von 6 300,- DM zu Lasten des Einzelplans XIII.¹⁶

[III.] Zuschuß des Landes Bayern zu den Verwaltungskosten der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit¹⁷

Staatsminister Zietsch führt aus, die Finanzminister der Länder seien übereingekommen, den Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit nur Zuschüsse von 5 000,- DM zu zahlen.

Da in Bayern zwei derartige Gesellschaften – die eine in München, die andere in Nürnberg – bestünden, habe er sich mit der Zahlung des doppelten Betrags einverstanden erklärt. Mit 12 000 DM insgesamt gehe Bayern über das hinaus, was die übrigen Länder zahlen würden, er spreche sich daher gegen jede weitere Erhöhung des Zuschusses aus.¹⁸

Ministerpräsident Dr. Ehard stellt mit Zustimmung der übrigen Kabinettsmitglieder fest, daß jede Erhöhung der staatlichen Zuschüsse nur zur Unterhaltung eines überflüssigen und kostspieligen Verwaltungsapparates führe.

Der Ministerrat beschließt daraufhin, eine Erhöhung des Beitrags des Landes Bayern zu den Verwaltungskosten der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit über 12 000 DM im Jahr abzulehnen.¹⁹

[IV.] Angleichung der Ministerialzulage in Bayern an die Bundessätze

13 S. StK 14534; MF 69328. Die Interparlamentarische Arbeitsgemeinschaft für naturgemäße Wirtschaft war am 7.2.1953 auf ihrer konstituierenden Sitzung in Frankfurt/M. gegründet worden. Als ordentliche Mitglieder sollten vorrangig gewonnen werden Vertreter der Bundesregierung, der Landesregierungen, Abgeordnete des Bundestages und der Länderparlamente sowie Mitglieder der Zweiten Kammern und Senate. Ausgehend von der „Begrenztheit der erschöpfbaren Mittel“ wie „Mineralien, Kohle und Erdöl, sowie die unter bestimmten Umständen sich erneuernden Hilfsquellen, wie Kulturboden, Wasser, Pflanzen- und Tierwelt“ war das Ziel der Arbeitsgemeinschaft, wie deren „Grundsätze“ vom Februar 1953 formulierten, das Prinzip der Nachhaltigkeit politisch zu fördern und „mit Maßnahmen im Sinne naturgemäßer Wirtschaft die Lebensgrundlagen zu schaffen und zu sichern.“

14 Schreiben der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft für naturgemäße Wirtschaft an MPr. Ehard, undatiert. Darin hatte die Arbeitsgemeinschaft um einen Finanzausschuß in Höhe von 6 300 DM gebeten (StK 14534).

15 Gemeint ist das Institut für Raumforschung in Bad Godesberg. S. hierzu *Protokolle Ehard* II Bd. 3 Nr. 93 TOP X.

16 Zum Fortgang s. *Protokolle Ehard* III Bd. 4 Nr. 217 TOP VIII.

17 S. StK 18247; MF 71643. Die Gesellschaft wurde im Juli 1948 auf Initiative der US-Militärregierung und des „International Council of Christians and Jews“ gegründet mit dem Ziel, die Verständigung zwischen Menschen verschiedener nationaler und religiöser Herkunft zu fördern. Erste Vorstände der Gesellschaft waren 1948 der katholische Münchner Oberbürgermeister Karl Scharnagl, der jüdische Senator Julius Spanier und der – in früheren Jahren pikanterweise wegen seiner NS-Mitgliedschaft nicht unumstrittene (vgl. hierzu *Schlemmer*, Aufbruch S. 271 u. *An der Spitze der CSU* S. 165) – protestantische Journalist Hans H. Gensert. 1949 trat der Münchner CSU-Stadtschulrat Anton Fingerle an die Stelle von Oberbürgermeister Scharnagl. Zur Gründung der Münchener Gesellschaft s. *Foschepoth*, Schatten S. 81–88; *reden lernen erinnern* S. 14–34; *Braunwarth*, Kooperation S. 15–30.

18 Die Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit e.V. Geschäftsstelle München hatte mit Schreiben vom 21.5.1953 an MinDirig Baer (StK) einen Jahresetat in Höhe von rund 60 000 DM angegeben; davon wurden rund 40 000 DM als laufende Kosten veranschlagt. Deren Übernahme durch eine Bezuschussung hatte die Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit bereits im Vorfeld beim StMF beantragt (StK 18247).

19 S. das Schreiben von MinRat v. Gumpenberg an die Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit e.V., 30.5.1953 (StK 18247).

Staatsminister Zietsch führt aus, daß die Ministerialzulage beim Bund²⁰ im Hinblick auf die bekannt sehr hohen Lebenshaltungskosten in Bonn gegenüber den ursprünglichen Reichssätzen, die in Berlin gewährt worden seien, erhöht worden sei.²¹ Da die Lebenshaltungskosten in München nicht so hoch seien wie in Bonn, könne er sich für eine Angleichung der Ministerialzulage in Bayern an die Bonner Sätze nicht aussprechen. Dagegen sei er damit einverstanden, daß die Ministerialzulage in Bayern vom Rechnungsjahr 1954 ab in Höhe der früheren Reichssätze gewährt werde.

Der Ministerrat beschließt, ab 1. April 1954 die Ministerialzulage in Bayern in Höhe der früheren Reichssätze zu zahlen und die Erhöhung bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 1954 zu berücksichtigen.

[V.] Lehrerbesoldung²²

Ministerpräsident Dr. Ehard gibt dem Ministerrat Kenntnis von dem vom Herrn Staatsminister der Finanzen mit Schreiben vom 23. Mai 1953 beantragten Kabinettsbeschuß zur Frage der Lehrerbesoldung.²³

Staatsminister Zietsch führt hierzu aus, eine Verwirklichung des Vorschlags der Kultusministerkonferenz bringe für Bayern eine Mehrbelastung von 20 Millionen DM,²⁴ eine Verwirklichung des Vorschlags der Besoldungsreferenten²⁵ der Finanzminister der Länder aber nur eine Mehrbelastung²⁶ von 7 Millionen DM.²⁷ Abgesehen davon würde eine Verwirklichung des Vorschlags der Konferenz der Kultusminister die Staatsregierung in die größten Schwierigkeiten gegenüber den übrigen Beamten bringen. Hierzu bestehe in Bayern umso weniger Anlaß, als hier kein Lehrermangel bestehe. Es sei nicht zu vertreten, ein Jahr vor der großen Besoldungsreform die Lehrer in so einseitiger Weise vor den übrigen Beamten zu begünstigen;

20 Hier hs. Korrektur von ORR Kellner im Registraturexemplar; die ursprüngliche Formulierung hatte gelaute: „in Bonn“ (StK-MinRProt 21).

21 Hier hs. Korrektur des letzten Satzteils von ORR Kellner im Registraturexemplar; die ursprüngliche Formulierung hatte gelaute: „..., eine Erhöhung erfahren hätte.“ (StK-MinRProt 21).

22 Vgl. thematisch ähnlich (Richterbesoldung) Nr. 149 TOP XI. S. die Materialien in MK 52651, MK 61897, MK 61898, MK 61903 u. MK 61904. Die Frage der Erhöhung der Besoldung für Lehrkräfte insbesondere im Volksschulsektor war 1952/53 höchst virulent geworden – die entsprechenden Forderungen der Lehrer an den höheren Schulen Bayerns kamen erst später hinzu – nachdem die Freie und Hansestadt Hamburg mit dem Gesetz zur Neuregelung der Lehrerbesoldung vom 24. Oktober 1952 (*Hamb. GVBl. I* S. 213) eine Neuregelung und signifikante Verbesserung der Lehrerbesoldung durchgeführt hatte mit dem erklärten Ziel, dem Lehrermangel entgegenzuwirken. Den Antrag der Bundesregierung auf Aussetzung dieses Hamburgischen Gesetzes bis zur ebenfalls beantragten Feststellung von dessen Nichtigkeit lehnte das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 14.1.1953 (s. hierzu StK 10377; Urteilsabschrift auch enthalten in MK 61903) ab. Die Hamburger Initiative, der auch andere Länder wie etwa Hessen folgen wollten, führte im Bayer. Landtag zu dem Antrag der SPD-Fraktion vom 10.2.1953, die Staatsregierung zu ersuchen, „umgehend die Verbesserung der Lehrerbesoldung nach dem Hamburger Beispiel in Angriff zu nehmen und dem Bayerischen Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.“ (*BBd. 1952/53 IV* Nr. 3846). Vollends Fahrt auf nahm die Debatte um die Neuordnung der Lehrerbesoldung mit dem Dritten Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts vom 27.3.1953 (s. hierzu Nr. 148 TOP I/9), das die Besoldung von Lehrkräften durch besondere Rahmenvorschriften in die Regelungskompetenz der Länder legte (s. hierzu). Der Ausschuß für Besoldungsfragen des Bayer. Landtags folgte dem oben genannten SPD-Antrag und ersuchte die Staatsregierung ebenfalls – unter ausdrücklicher Bezugnahme auf das (noch nicht verkündete) Dritte Besoldungsänderungsgesetz – um Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Lehrerbesoldung (*BBd. 1952/53 V* Nr. 3939).

23 Schreiben (Abschrift von Abdruck) von StM Zietsch an MPr. Ehard, 23.5.1953. Darin regte das StMF einen Ministerratsbeschuß an mit dem Wortlaut: „Die Empfehlungen der Besoldungsreferenten der Länder des Bundesgebiets vom 17./18.3.1953 müssen im Sinne des einstimmigen Beschlusses der Finanzministerkonferenz vom 16.4.1953 auch in Bayern als obere Grenze zur Grundlage des vorbereiteten Entwurfs eines 3. bayerischen Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts [s. hierzu im Fortgang Nr. 189 TOP IV] dienen. Alle weitergehenden Vorschläge der Kultusministerkonferenz sowie alle über die Empfehlungen vom 17./18.3.1953 hinausgehenden Forderungen der Lehrerschaft müssen im Interesse der einheitlichen Regelung im Bundesgebiet, im Hinblick auf Berufungen anderer Gruppen von Besoldungsempfängern und mit Rücksicht auf die Haushaltslage Bayerns abgelehnt werden.“ (MK 61904).

24 S. die Vorschläge der Ständigen Konferenz der Kultusminister zur Frage der Lehrerbildung (Abschrift), 7.5.1953. Diese Vorschläge enthielten neben einer neuen Einteilung der Dienstaltersstufen u.a. auch umfassende Bestimmungen zur besoldungsrechtlichen Gleichstellung von Lehrkräften verschiedener Schultypen (Volks-, Hilfs-, Mittel- und Oberschulen, berufsbildende Schulen) insbesondere mit Blick auf die Zulagenzahlungen nach Erreichen der Endgehaltsstufe sowie auf die Alterszulagen (MK 61903). Zur Vorgeschichte und zur Gründung der Ständigen Konferenz der Kultusminister am 18.10.1949 vgl. Müller, Gründung; Gelberg, Ehard S. 309f.; ferner Lehning, Konferenz.

25 Hier hs. Änderung von ORR Kellner im Registraturexemplar; die ursprüngliche Formulierung hatte gelaute: „... von 20 Millionen DM. Der Vorschlag der Besoldungsreferenten ...“ (StK-MinRProt 21).

26 Hier hs. Änderung von ORR Kellner im Registraturexemplar; die ursprüngliche Formulierung hatte gelaute: „Belastung“ (StK-MinRProt 21).

27 Das StMF hatte diese Empfehlungen der Konferenz der Besoldungsreferenten der Finanzminister der Länder in München vom 17./18.3.1953 mit Schreiben vom 21.5.1953 an das StMUK zur Kenntnisnahme übermittelt. Die Empfehlungen der Besoldungsreferenten sahen für die Volksschullehrer eine Verbesserung der Besoldung durch ein detailliertes Zulagensystem vor, bei Lehrkräften an Hilfs-, Real- oder Mittelschulen sowie an Berufsschulen sollte selektiv und jeweils in Abhängigkeit von Art und Größe der Schule eine Hebung der Besoldungsgruppen erfolgen. Auf einer Konferenz der Finanzminister der Länder am 16.4.1953 in Bonn war, wie das Schreiben ausführte, dann „einstimmig beschlossen [worden], dass diese Empfehlungen Richtschnur und obere Grenze für die Verhandlungen über die künftige Besoldung der Lehrer sein sollen.“ Mit den späteren „Forderungen von Lehrerschaft und Kultusministerkonferenz“ von Anfang Mai 1953 dagegen, so stellte das Schreiben des StMF vom 21.5.1953 fest, sei „im Laufe der Entwicklung der Ausgangspunkt, nämlich den Junglehrern zu helfen, völlig verlassen [...] und eine gehaltliche Besserstellung der gesamten Lehrerschaft angestrebt“ worden (MK 61903).

die zugestanderweise weiteren notwendigen Verbesserungen der Lehrerbesoldung müßten der großen Besoldungsreform vorbehalten bleiben.

Staatsminister Dr. Schwalber weist darauf hin, daß er an dem zur Erörterung stehenden Beschluß der Kultusministerkonferenz nicht mitgewirkt habe. Er hätte auch diesem Beschluß nicht zugestimmt, da er sich an den Haushalt gebunden fühle.

Der Ministerrat beschließt hierauf entsprechend dem Antrag in dem Schreiben des Herrn Staatsministers der Finanzen vom 23. Mai 1953.²⁸

[VI.] Instandsetzung von Straßen am Urlaubsort des Herrn Bundespräsidenten²⁹

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner teilt mit, der Herr Bundespräsident werde seinen Urlaub in diesem Jahr im Allgäu verbringen. Die Straßen zu dem von ihm gewählten Urlaubsort seien sehr schlecht; die beiden Gemeinden seien bereit, zusammen 16 000 DM für die Instandsetzung der Straßen selbst aufzubringen, wenn die darüber hinaus noch erforderlichen 32 000 DM vom Bayerischen Staat beigesteuert würden. Er befürworte diesen Antrag im Hinblick auf die Stellung des Herrn Bundespräsidenten.

Staatsminister Zietsch spricht sich gegen den Antrag aus und ist der Auffassung, daß der Wunsch der Gemeinden nur³⁰ im Rahmen der im Finanzausgleich bereitgestellten Mittel berücksichtigt werden könne.

Gegen die Stimme des Herrn Staatsministers der Finanzen beschließt der Ministerrat, daß den beiden Gemeinden der beantragte Zuschuß von 32 000 DM zur Instandsetzung der Straßen aus Staatsmitteln gewährt wird.

[VII.] Aktion zum Absatz neuer Rundfunkgeräte

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner berichtet, der Bayer. Rundfunk plane gemeinsam mit einigen Firmen der Rundfunkindustrie und dem Rundfunkfachhandel eine Aktion zum Absatz neuer Rundfunkgeräte. Der erhöhte Absatz solle dadurch herbeigeführt werden, daß jeder 20. Käufer eines neuen Rundfunkgeräts ein neues Gerät umsonst erhalte und daß die alten Geräte zu bestimmten Pauschalsätzen zurückgenommen würden. Sein Ministerium sei mit der Aktion insoweit befaßt, als darin eine genehmigungspflichtige Ausspielung nach dem Lotteriegesetz liege. Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner erklärt, sein Ministerium trage Bedenken, die Genehmigung nach dem Lotteriegesetz zu erteilen, weil die Höhe der Auszahlungssumme nicht bekannt sei.

Staatsminister Dr. Seidel ergänzt die Ausführungen des Herrn Staatsministers Dr. Hoegner dahin, daß die Aktion auch Fragen des Wettbewerbsrechts aufwerfe. An sein Ministerium sei herangetreten worden mit dem Ersuchen, eine Erklärung abzugeben, daß die Aktion nicht gegen die amerikanischen Dekartellisierungsbestimmungen verstoße. Eine solche Erklärung werde sein Ministerium nicht abgeben, da es nicht Aufgabe seines Ministeriums sei, Besatzungsrecht auszulegen. Im übrigen begegne die Aktion auch insoweit Bedenken, als die beteiligten Firmen nicht bekannt seien.

Der Ministerrat beschließt hierauf, daß das Staatsministerium des Innern die Genehmigung der Aktion wegen Verstoßes gegen die Bestimmungen des Lotteriegesetzes versagen soll, welche eine Höhe der Ausspielungssumme vorschreibt, in der Entschließung des Staatsministeriums des Innern soll ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß ein Urteil über die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der Aktion damit nicht getroffen werde.

[VIII.] Waldbrand in Grafenwöhr³¹

28 Zum Fortgang s. Nr. 181 TOP IV u. Nr. 189 TOP IV; in thematisch ähnlichem Fortgang s. Nr. 161 TOP I/C2 (Richterbesoldung).

29 Materialien betreffend die jährlichen Urlaubsaufenthalte des Bundespräsidenten in Bayern enthalten in StK 10289. Theodor Heuss verbrachte die Zeit vom 30.6. bis 1.8.1953 in Schwalten, Gemeinde Seeg im Lkr. Füssen.

30 Das Wort „nur“ hs. Ergänzung von ORR Kellner im Registraturexemplar (StK-MinRProt 21).

31 S. StA Amberg, Forstdirektion NB-OPf. 842.

Staatsminister Dr. Schlögl gibt bekannt, daß in Grafenwöhr ein großer Waldbrand durch das Schießen amerikanischer Einheiten mit Leuchtspurnmunition entstanden sei. Die Bekämpfung des Waldbrands habe sich dadurch erschwert, daß der Kommandeur des Truppenübungsplatzes die nicht ortsansässigen privaten Feuerwehren von der Bekämpfung des Waldbrands ausschließe. Diesen Feuerwehren werde das Betreten des um den Truppenübungsplatz liegenden Sicherungsgeländes verboten.³² Er bitte den Herrn Ministerpräsidenten, bei dem Kommandeur der amerikanischen Truppen in dem Sinne vorstellig zu werden, daß bei der Bekämpfung von Waldbränden auf amerikanischen Truppenübungsplätzen alle erreichbaren deutschen Feuerwehren herangezogen werden können.

Ministerpräsident Dr. Ehard sichert zu, sich in der Angelegenheit an den Kommandeur der amerikanischen Truppen zu wenden. Ferner³³ wird Staatsminister Dr. Hoegner vom Regierungspräsidenten³⁴ einen ausführlichen Bericht anfordern.³⁵

*[IX.] Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Staatsministerium der Finanzen und des Innern über die künftige Verteilung von Verwaltungszuständigkeiten*³⁶

Ministerpräsident Dr. Ehard gibt das Schreiben des Herrn Staatsministers des Innern vom 23. April 1953 bekannt, in welchem über die Erklärungen des Staatsministeriums der Finanzen zur bevorstehenden Verwaltungsreform Beschwerde geführt wird.³⁷

Nachdem Staatssekretär Dr. Ringelmann betont hat, es sei nicht seine Absicht gewesen, durch das dem Münchner Merkur gewährte Interview in die Zuständigkeiten des Staatsministeriums des Innern einzugreifen, wird die Angelegenheit als bereinigt erklärt.³⁸

Ministerpräsident Dr. Ehard nimmt den Vorfall zum Anlaß, um alle Mitglieder des Kabinetts zu bitten, bei Erklärungen in der Öffentlichkeit auf die übrigen Geschäftsbereiche Rücksicht zu nehmen und die notwendige Koordinierung durchzuführen.

*[X.] Sicherung des Nationaltheaters*³⁹

Staatsminister Dr. Schwalber führt aus, in der Presse sei unlängst die Behauptung aufgestellt worden, sein Ministerium habe die Annahme des Erlöses der Nationaltheater-Tombola in Höhe von 600 000 DM abgelehnt;

32 S. hierzu das Schreiben (Abdruck) von StM Schlögl an die StK, 26.5.1953. Ab Mitte Mai 1953 war es auf dem oberpfälzischen Truppenübungsplatz Grafenwöhr durch Manöver der US-Army und in Verbindung mit einer außergewöhnlich trockenen Witterung zum Ausbruch von mehr als 20 kleineren Waldbränden gekommen, die sich am 22./23.5.1953 schließlich auf eine zusammenhängende Gesamtfläche von 300 ha ausweiteten (StA Amberg, Forstdirektion NB-OPf. 842).

33 Hier hs. Änderung von ORR Kellner im Registraturexemplar; die ursprüngliche Formulierung hatte gelautet: „Ebenso“ (StK-MinRProt 21).

34 Biogramm: ulrichjosef_86204

35 Zum Fortgang s. Nr. 158 TOP VII.

36 S. StK 11699.

37 Schreiben von StM Hoegner an MPr. Ehard, 23.4.1953. Darin monierte StM Hoegner, daß Vertreter des Finanzministeriums wiederholt die Zweigleisigkeit der staatlichen Bauverwaltung in der inneren Verwaltung und der Finanzverwaltung, die Zersplitterung des Kassenwesens und die unzweckmäßige Einteilung der mittleren und unteren Verwaltungsbezirke kritisierten. StM Zietsch etwa hatte sich diesbezüglich in seiner Haushaltsrede im Bayer. Landtag am 11.2.1953 (s. StB. 1952/53 IV hier S. 770) und in der Sitzung des Bayer. Senats vom 6.3.1953 (*Verhandlungen des Bayerischen Senats* Bd. 6 S. 502f.) geäußert. „Diese Kritik richtete sich“, wie eine Vormerkung für MPr. Ehard vom 20.5.1953 für den vorliegenden Ministerrat formulierte, „gegen das Bayer. Staatsministerium des Innern, welches angeblich den auf eine Vereinfachung der Staatsverwaltung hinielenden Bestrebungen des Staatsministeriums der Finanzen entgegenwirke. Hierauf hat der Herr Staatsminister des Innern den Herrn Staatsminister der Finanzen um Unterrichtung über die Pläne des Staatsministeriums der Finanzen und Beteiligung an der weiteren Behandlung gebeten. [...] Der Herr Staatsminister des Innern nimmt daran Anstoß, daß einerseits das Finanzministerium in der Öffentlichkeit ständig eine Verwaltungsvereinfachung auf Kosten des Staatsministeriums des Innern propagiert, auf der anderen Seite aber sich mit dem Staatsministerium des Innern nicht in unmittelbare Verhandlungen einlassen will.“ (StK 11699).

38 S. *Münchner Merkur* Nr. 39, 14./15.2.1953, „Bayerns Finanzverwaltung will mit gutem Beispiel vorangehen. Gespräch des ‚Münchner Merkur‘ mit Dr. Richard Ringelmann – ‚Landesrentämter‘ könnten Steuerbehörden entlasten“.

39 Vgl. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 81 TOP XIV, *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 107 TOP XVII u. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 116 TOP VII. Materialien zum Wiederaufbau des Nationaltheaters mit Laufzeit der 1950er Jahre enthalten in MK 50267, MK 50269, MK 50279, MK 50282/I, MK 50338 u. MK 50339/I. Zur vorliegend behandelten und vom Verein Freunde des Nationaltheaters e.V. durchgeführten Tombola für den Wiederaufbau des Theaters s. MK 50313.

den Veranstaltern sei es erst nach einer Vorsprache beim Herrn Staatsminister der Finanzen geglückt, diesen Betrag dem Bayer. Staat zu übergeben.⁴⁰

Staatsminister Dr. Schwalber erklärt, die Darstellung sei in dieser Form auf jeden Fall unzutreffend, es sei niemals so gewesen, daß er oder Ministerialrat Dr. Keim die Annahme des Betrags abgelehnt hätten. Es sei von seinem Ministerium lediglich darauf hingewiesen worden, daß der Betrag von 600 000 DM nicht ausreiche, um den Wiederaufbau des Nationaltheaters wirksam in Angriff zu nehmen. Andererseits sei eine Bedachung des Nationaltheaters erst möglich, wenn die Wiederaufbaupläne fertiggestellt seien, da das Dach über dem Bühnenhaus von der baulichen Gestaltung des Theaters abhängig sei. Es sei von seinem Ministerium deshalb darauf hingewiesen worden, daß mit Sicherungsmaßnahmen im Nationaltheater erst begonnen werden könne, wenn feststehe, daß auch der über 600 000 DM hinausgehende Betrag, der wahrscheinlich zur Durchführung der notwendigen Sicherungsarbeiten erforderlich sei, aus Staatsmitteln oder anderer Quelle aufgebracht werden könne. Das Kultusministerium könne auch ohne Zustimmung des Landtags einen Bauauftrag nicht erteilen. Für den Wiederaufbau des gesamten Theaters seien 20 – 25 Millionen DM erforderlich. Bei der gegenwärtigen Lage des Bayer. Staates, insbesondere der Notlage der Kliniken, halte er es nicht für vertretbar, in absehbarer Zeit diesen Betrag für die Wiedererrichtung des Theaters zur Verfügung zu stellen, nachdem schon der Wiederaufbau des Residenztheaters zu Angriffen geführt habe.⁴¹

[XI.] Beisetzung des ehemaligen amerikanischen Generalkonsuls S. Woods⁴²

Ministerpräsident Dr. Ehard gibt bekannt, daß die Beisetzung des ehemaligen amerikanischen Generalkonsuls S. Woods am kommenden Freitag stattfinden werde. Es sei erforderlich, daß die Staatsregierung durch ein Mitglied vertreten sei.

Ein Beschluß, welches Kabinettsmitglied die Staatsregierung bei dieser Trauerfeier vertritt, wird nicht gefaßt.

[XII.] Eröffnung der Grenzlandausstellung in Hof am 4. Juli 1953

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner berichtet, daß er vom Oberbürgermeister von Hof⁴³ eine Einladung erhalten habe, die Eröffnung der Grenzlandausstellung in Hof am 4. Juli 1953 vorzunehmen. Er wisse heute schon, daß er zu diesem Zeitpunkt verhindert sei und bitte daher Herrn Staatsminister Dr. Seidel, an seiner Stelle die Staatsregierung bei der Eröffnung zu vertreten.

Staatsminister Dr. Seidel erklärt, er könne die Vertretung nicht übernehmen, da er keine Einladung erhalten habe.

Der Ministerrat einigt sich, daß der Regierungspräsident von Oberfranken als Vertreter der Staatsregierung die Eröffnung der Ausstellung vornehmen solle, sofern sich in der Zwischenzeit nicht die Notwendigkeit ergibt, daß an der Veranstaltung ein Mitglied der Staatsregierung teilnimmt.

[XIII.] Enteignungsantrag der Firma Otto Gruber & Co., München, Rosenheimer Straße 17⁴⁴

Ministerpräsident Dr. Ehard erinnert das Staatsministerium des Innern an die Behandlung des Enteignungsantrags der Firma Otto Gruber & Co., welcher im Ministerrat vom 12. Mai 1953 behandelt wurde.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner weist auf die verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten hin und erklärt, es stehe noch eine Äußerung des Wirtschaftsministeriums zu der Frage aus, ob das Enteignungsgesetz von 1933 mit dem Grundgesetz zu vereinbaren sei.

40 S. SZ Nr. 116, 22.5.1953, „600 000 Mark suchen einen Empfänger. Kultusministerium lehnt den Erlös aus der Nationaltheater-Tombola ab/Zietsch hilft“.

41 Zum Wiederaufbau des am 28.1.1951 neueröffneten Münchner Residenztheaters und den in diesem Zusammenhang aufgetretenen Etatüberschreitungen, die am 9.8.1951 die Einsetzung eines Landtags-Untersuchungsausschusses zur Folge hatten, s. *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Nr. 26 TOP IV, ferner auch *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 82 TOP III.

42 Biogramm: woodssame_88322

43 Biogramm: hognhans_69062

44 Vgl. Nr. 155 TOP VII.

Staatsminister Dr. Seidel betont, daß die Enteignungsangelegenheit nicht allein unter rechtlichen Gesichtspunkten behandelt werden könne. Er schläge vor, daß nochmals der Versuch einer gütlichen Einigung gemacht werde, nach Möglichkeit unter Beteiligung eines Ministeriums.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner sichert zu, zunächst den Regierungspräsidenten zu beauftragen, nochmals eine gütliche Einigung zu versuchen.

Der Bayerische Ministerpräsident

gez.:

Dr. Hans Ehard

Der Protokollführer des Ministerrats

In Vertretung

gez.:

Hans Kellner

Oberregierungsrat

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei

In Vertretung

gez.:

Dr. Fritz Baer

Ministerialdirigent